

SITZUNG

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	Dienstag, den 08.12.2015
Sitzungsort:	Rathaus, Sitzungssaal
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:32 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 22 anwesend, 3 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bebauungsplan "Sport- und Freizeitgebiet Bad Staffelstein"; Aufstellungsbeschluss
2. Erlass einer Veränderungssperre für die Grundstücke im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Sport- und Freizeitgelände Bad Staffelstein"
3. Bauantrag von Herrn Strauß über Einbau eines Veranstaltungsraumes in eine vorhandene Scheune auf Fl.Nr. 368, Gemarkung Horsdorf
4. Bauantrag von Frau Graß über Anbau eines Wintergartens an das bestehende Haus auf Fl.Nr. 507/1, Gemarkung Unnersdorf
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für die Wasserversorgung und Energieerzeugung Bad Staffelstein
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Fremdenverkehrsbetriebe der Stadt Bad Staffelstein
7. Straßenbau; Neubau einer LKW-Wendeschleife an der St.-Georg-Straße, Fl.Nr. 1866, Gemarkung Bad Staffelstein
8. Netzentwicklungsplan Strom 2025; Einwendungen der Stadt gegen die Planungen zu den Stromtrassen P 44 mod. und DC5/DC6
9. Klassifizierung und Ausweisung von Terrainkurwegen in Bad Staffelstein; Sachstand zum Förderantrag
10. Sonstiges öffentlich

Nicht öffentlicher Teil

Begrüßung

Erster Bürgermeister Kohmann eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Erster Bürgermeister Kohmann gratulierte Stadtrat Winfried Ernst zur Verleihung der Ehrenmedaille des Landkreises für seine langjährige Dienstzeit als Kreisrat (25 Jahre) und bedankte sich bei ihm für sein Engagement für die Stadt Bad Staffelstein. Er ist seit 31 Jahren im Stadtrat tätig.

Öffentlicher Teil

TOP 1	Bebauungsplan "Sport- und Freizeitgebiet Bad Staffelstein"; Aufstellungsbeschluss
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Zur Verdeutlichung der bislang verfolgten Planziele und Sicherung einer künftigen geordneten städtebaulichen Entwicklung im Sport- und Freizeitgebiet in Bad Staffelstein wird die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes angeraten.

Seitens der Bauverwaltung wird daher empfohlen, die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB für den Sport- und Freizeitbereich in Bad Staffelstein zu beschließen.

Der Bebauungsplan erhält den Namen „Sport- und Freizeitgelände Bad Staffelstein“.

Das Gebiet umfasst die Flurstücksnummern 2000/1Teilfl., 2162/Teilfl., 2163, 2225/Teilfl., 2225/1, 2225/2, 2233/Teilfl., 2236, 2237/Teilfl., 2241/Teilfl., 2318/Teilfl., 2319, 2320, 2346, 2347, 2352, 2368, 2379, 2379/1, 2385, 2386, 2387, 2388, 2393, 2393/1, 2395, 2395/1, 2395/2, 2397, 2397/1, 2401/Teilfl., 2409, 2679/Teilfl., der Gemarkung Bad Staffelstein und wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch den Graben FI.Nr. 2411, Gemarkung Bad Staffelstein
- im Osten durch den öffentlichen Weg FI.Nr. 2346, Gemarkung Bad Staffelstein
- im Süden durch die öffentlichen Straßen „Äußerer Frankenring“ (FI.Nr. 2000/1, Gemarkung Bad Staffelstein) bzw. „Oberauer Straße“ (FI.Nr. 2410/1, Gemarkung Bad Staffelstein)
- im Westen durch den öffentlichen Weg „Am Ochsenanger“ (FI.Nr. 2162, Gemarkung Bad Staffelstein) bzw. die bestehende Bebauung des Reitvereines (FI.Nr. 2225/1, Gemarkung Bad Staffelstein)

Die Fläche des Plangebietes beträgt ca. 11,8 ha.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Es wird beabsichtigt, den Geltungsbereich als Sondergebiet für Sport, Freizeit und Erholung (§11 BauNVO) auszuweisen.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Planungsbüro mit der Ausführung zu beauftragen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

StR Schnapp interessierte, ob für den ansässigen Dachdeckerbetrieb eine Erweiterung möglich wäre. Nach Auskunft von Bauamtsleiter Hess wurde die Dachdeckerei aufgegeben. Alle dort

ortsansässigen Betriebe haben einen Bestandsschutz. Neue Anfragen müssten zu gegebener Zeit abgeklärt werden.

StR Ernst signalisierte die Zustimmung der FW-Fraktion. Nach seiner Ansicht gibt es für eine mögliche sportliche Nutzung in der Kernstadt nur noch ein geeignetes Grundstück, das in diesem Bereich liegt.

Für die CSU-Fraktion signalisierte StR Pfarrdrescher die Zustimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB für den Sport- und Freizeitbereich in Bad Staffelstein.

Der Bebauungsplan erhält den Namen „Sport- und Freizeitgelände Bad Staffelstein“.

Das Gebiet umfasst die Flurstücksnummern 2000/1Teilfl., 2162/Teilfl., 2163, 2225/Teilfl., 2225/1, 2225/2, 2233/Teilfl., 2236, 2237/Teilfl., 2241/Teilfl., 2318/Teilfl., 2319, 2320, 2346, 2347, 2352, 2368, 2379, 2379/1, 2385, 2386, 2387, 2388, 2393, 2393/1, 2395, 2395/1, 2395/2, 2397, 2397/1, 2401/Teilfl., 2409, 2679/Teilfl., der Gemarkung Bad Staffelstein und wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch den Graben Fl.Nr. 2411, Gemarkung Bad Staffelstein
- im Osten durch den öffentlichen Weg Fl.Nr. 2346, Gemarkung Bad Staffelstein
- im Süden durch die öffentlichen Straßen „Äußerer Frankenring“ (Fl.Nr. 2000/1, Gemarkung Bad Staffelstein) bzw. „Oberauer Straße“ (Fl.Nr. 2410/1, Gemarkung Bad Staffelstein)
- im Westen durch den öffentlichen Weg „Am Ochsenanger“ (Fl.Nr. 2162, Gemarkung Bad Staffelstein) bzw. die bestehende Bebauung des Reitvereines (Fl.Nr. 2225/1, Gemarkung Bad Staffelstein)

Die Fläche des Plangebietes beträgt ca. 11,8 ha.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Es wird beabsichtigt, den Geltungsbereich als Sondergebiet für Sport, Freizeit und Erholung (§11 BauNVO) auszuweisen.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Planungsbüro mit der Ausführung zu beauftragen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0

TOP 2	Erlass einer Veränderungssperre für die Grundstücke im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Sport- und Freizeitgelände Bad Staffelstein"
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Aufgrund der beschlossenen Aufstellung des Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitgelände Bad Staffelstein“ wird seitens der Bauverwaltung zur Sicherung der Planungen der Erlass einer

Veränderungssperre (§ 14 ff BauGB) als Satzung empfohlen. Der Geltungsbereich der Satzung soll mit dem des künftigen Planbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitgelände Bad Staffelstein“ (Flurstücksnummern 2000/1Teilfl., 2162/Teilfl., 2163, 2225/Teilfl., 2225/1, 2225/2, 2233/Teilfl., 2236, 2237/Teilfl., 2241/Teilfl., 2318/Teilfl., 2319, 2320, 2346, 2347, 2352, 2368, 2379, 2379/1, 2385, 2386, 2387, 2388, 2393, 2393/1, 2395, 2395/1, 2395/2, 2397, 2397/1, 2401/Teilfl., 2409, 2679/Teilfl., der Gemarkung Bad Staffelstein) übereinstimmen. Der entsprechende Satzungsentwurf sowie der Lageplan waren der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Durch den Erlass einer Veränderungssperre dürfen im zukünftigen Planbereich

1. Vorhaben i. S. d. § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Auf Anfrage von StR Ernst zur Veränderungssperre teile Erster Bürgermeister Kohmann mit, dass die Veränderungssperre 2 Jahre für den genannten Planungsbereich gilt. In dieser Zeit hat das Planungsbüro den Auftrag den Bebauungsplan für den Sport- und Freizeitbereich zu entwickeln.

Beschluss:

Für den künftigen Planbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitgelände Bad Staffelstein“ (Flurstücksnummern 2000/1Teilfl., 2162/Teilfl., 2163, 2225/Teilfl., 2225/1, 2225/2, 2233/Teilfl., 2236, 2237/Teilfl., 2241/Teilfl., 2318/Teilfl., 2319, 2320, 2346, 2347, 2352, 2368, 2379, 2379/1, 2385, 2386, 2387, 2388, 2393, 2393/1, 2395, 2395/1, 2395/2, 2397, 2397/1, 2401/Teilfl., 2409, 2679/Teilfl., der Gemarkung Bad Staffelstein) wird zur Sicherung der Planungen der Stadt Bad Staffelstein der Erlass einer Veränderungssperre beschlossen (§ 16 Abs. 1 BauGB).

Im zukünftigen Planbereich dürfen

3. Vorhaben i. S. d. § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
4. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, Zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Der beiliegende Satzungsentwurf und Lageplan sind Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0

TOP 3	Bauantrag von Herrn Strauß über Einbau eines Veranstaltungsraumes in eine vorhandene Scheune auf Fl.Nr. 368, Gemarkung Horsdorf
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Herr Strauß hat einen Bauantrag über Einbau eines Veranstaltungsraumes in eine vorhandene Scheune auf Fl.Nr. 368, Gemarkung Horsdorf (Eichelsee), eingereicht. Der Veranstaltungsraum mit einer Fläche von 39 m² soll im Erdgeschoss der bestehenden Scheune des Anwesens eingerichtet werden. Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich dem Außenbereich (§ 35 BauGB)

zuzuordnen. Als sonstiges Vorhaben (§ 35 Abs. 2 BauGB) kann dieses dort ausnahmsweise zugelassen werden, da es der baulichen Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebes dient und die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Betrieb (Landmetzgerei) steht (§ 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BauGB).

Die durch die Erweiterung notwendigen vier Stellplätze können problemlos auf dem Grundstück nachgewiesen werden. Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag von Herrn Strauß über Einbau eines Veranstaltungsraumes in eine vorhandene Scheune auf Fl.Nr. 368, Gemarkung Horsdorf (Eichelsee), wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0

TOP 4	Bauantrag von Frau Graß über Anbau eines Wintergartens an das bestehende Haus auf Fl.Nr. 507/1, Gemarkung Unnersdorf
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Frau Graß hat einen Bauantrag über Anbau eines Wintergartens an das bestehende Haus auf Fl.Nr. 507/1, Gemarkung Unnersdorf, eingereicht.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unnersdorf – Mühlanger 3“ und bedarf zu dessen Verwirklichung einer Befreiung von darin enthaltenen Festsetzungen hinsichtlich Überschreitung des Baufensters in westliche Richtung.

Seitens der Bauverwaltung ist die Befreiung städtebaulich vertretbar und kann erteilt werden, da auch alle Nachbarunterschriften vorliegen (§ 31 Abs. 2 BauGB).

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag von Frau Graß über Anbau eines Wintergartens an das bestehende Haus auf Fl.Nr. 507/1, Gemarkung Unnersdorf, wird erteilt. Ebenso die zur Verwirklichung des Vorhabens notwendige Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Unnersdorf – Mühlanger 3“ hinsichtlich Überschreitung des Baufensters in westliche Richtung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0

TOP 5	Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für die Wasserversorgung und Energieerzeugung Bad Staffelstein
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Der Jahresabschluss 2014 der Wasserversorgung und Energieerzeugung der Stadt Bad Staffelstein mit einer Bilanzsumme von 4.744.929,71 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 27.449,58 EUR wird hiermit festgestellt. Der Jahresfehlbetrag 2014 ist auf neue Rechnung vorzutragen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt sind weiterhin mit einem Satz von 1,5 % über dem Basiszins der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann wurde das Blockheizkraftwerk AquaRiese neu der Bilanz der Wasserversorgung und Energieerzeugung zugeordnet. Bisher war es Bestandteil in den Fremdenverkehrsbetrieben. Das von der E.ON gekaufte Blockheizkraftwerk musste durch ein Neues ersetzt werden. Eine Amortisierung kann in 3-4 Jahren erwartet werden.

Die Versorgungsbetriebe werden steuerlich zusammengefasst.

StR Freitag bat um die Überlassung einer statistischen Übersicht der Ergebnisse der Energieerzeugungsanlagen, so bald diese vorliegt. Die Übersicht wird nach Vorlage an die Fraktionen herausgegeben, sagte Erster Bürgermeister Kohmann zu.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2014 der Wasserversorgung und Energieerzeugung der Stadt Bad Staffelstein mit einer Bilanzsumme von 4.744.929,71 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 27.449,58 EUR wird hiermit festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag 2014 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt sind weiterhin mit einem Satz von 1,5 % über dem Basiszins der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

TOP 6	Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Fremdenverkehrsbetriebe der Stadt Bad Staffelstein
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Herr Dipl.-Volkswirt Wolfgang Och vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband hat den Jahresabschluss für das Jahr 2014 für die Fremdenverkehrsbetriebe Bad Staffelstein erstellt.

Die Fremdenverkehrsbetriebe umfassen die Bäder (Freibad und Freizeit- und Erlebnisbad AquaRiese), die städtischen Veranstaltungen sowie den Campingplatz, den Parkplatz Vierzehnheiligen, den Kur und Tourismus Service mit Lautergrundlinie und Pendelverkehr Vierzehnheiligen.

Die Schlussbilanz schließt zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 5.095.403,85 EUR (2013: 5.328.249,87 EUR). Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Verlust i. H. v. 482.430,64 EUR aus (Verlust 2013: 402.027,50 EUR). Dieser Verlust ist auf die neue Rechnung für das Jahr 2015 vorzutragen.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist der Jahresabschluss 2014 durch Beschluss festzustellen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2014 der Fremdenverkehrsbetriebe Bad Staffelstein mit einer Bilanzsumme von 5.095.403,85 EUR und einem Jahresverlust von 482.430,64 EUR wird hiermit festgestellt. Der Jahresverlust ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Verlust des Jahres 2009 i.H.v. 624.612,41 EUR ist bereits 5 Jahre lang vorgetragen worden. Nachdem die Eigenkapitalausstattung des Betriebes keine Verrechnung mit dem Eigenka-

pital zulässt, ist dieser Verlustvortrag durch Verrechnung mit den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0

TOP 7	Straßenbau; Neubau einer LKW-Wendeschleife an der St.-Georg-Straße, Fl.Nr. 1866, Gemarkung Bad Staffelstein
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 22.09.2015 den Bau einer LKW-Wendeplatte beschlossen.

Nach nochmaliger Prüfung der Planung ist es möglich, auf dem Grundstück eine Wendeschleife zu errichten. Die Wendeschleife ermöglicht es, den LKW in einem Zug zu wenden.

Die Kosten für den Neubau der Wendeschleife betragen laut Kostenaufstellung des Planungsbüros Kellner ca. 42.000,00 € brutto.

StR Ernst interessierte, ob durch den Bau des Wendeplatzes später noch eine mögliche Straßenverbindung über den Park & Ride Parkplatz am Bahnhof zur Bahnhofstraße möglich wäre. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann ist ausreichend Fläche vorhanden. Eine mögliche Anbindung der Bahnhofstraße wird im Rahmen der Erweiterung des „Sanierungsgebietes Altstadt“ geprüft.

Beschluss:

Der Neubau einer LKW-Wendeschleife in der St.-Georg-Straße auf dem stadteigenen Grundstück Fl.Nr. 1866, Gemarkung Bad Staffelstein wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0

TOP 8	Netzentwicklungsplan Strom 2025; Einwendungen der Stadt gegen die Planungen zu den Stromtrassen P 44 mod. und DC5/DC6
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Im Netzentwicklungsplan Strom 2025 der Bundesnetzagentur ist unter der Bezeichnung P 44 mod. eine zusätzliche Stromtrasse durch die Landkreise Lichtenfels und Coburg eingezeichnet (s. Anlage 2).

Diese Variante sieht alternativ einen Neubau in bestehender Trasse vor. Der Landkreis Lichtenfels wäre von dieser Trasse im Bereich Marktgraitz, Michelau, Marktzeuln und Redwitz und im Weiteren im Bereich Hochstadt und Lichtenfels betroffen.

Der Landkreis Lichtenfels und insbesondere der Bereich in Redwitz ist bereits jetzt sehr stark durch Trassen und Leitungen belastet. Eine weitere Beeinträchtigung ist deshalb nicht mehr zumutbar. Die Stadt sollte sich im Rahmen des Konsultationsverfahrens, das noch bis zum 13.12.2015 läuft, gegen diese Planungen aussprechen.

Ein weiterer Bestandteil des Netzentwicklungsplanes ist die Gleichstrompassage Süd-Ost (s. Anlage 3).

Im Netzentwicklungsplan mit DC5 und DC6 bezeichnet. Bei dieser Trassenplanung in der Variante GG ist mit großer Wahrscheinlichkeit auch das Gebiet der Stadt Bad Staffelstein betroffen. Gerade hier sollte die Stadt Bad Staffelstein im Rahmen des Konsultationsverfahrens ihre Einwendungen erheben und die Planungen strikt ablehnen.

Die Notwendigkeit der Leitungen wird bezweifelt und auch der Aspekt Mensch, Natur und Umwelt ist in den Planungen der Netzbetreiber nicht ausreichend berücksichtigt.

Die Bevölkerung sollte auf das bestehende Konsultationsverfahren aufmerksam gemacht und zur Beteiligung aufgerufen werden.

Erster Bürgermeister Kohmann empfahl, die Ablehnung der Stadt für die Gleichstromtrasse Süd-Ost im Konsultationsverfahren der Bundesnetzagentur mitzuteilen.

StR Bramann stimmte dem Vorschlag zu. Nach seiner Ansicht werden die Einwendungen nicht ausreichen, die Trasse zu verhindern. Er bat darum, die politischen Mandatsträger weiter einzubinden.

Beschluss:

Die Stadt Bad Staffelstein lehnt die geplanten Stromtrassen P 44, P 44 mod. und die Gleichstromtrasse DC5/DC6 strikt ab.

Im Rahmen des bis zum 13.12.2015 laufenden Konsultationsverfahrens werden Einwendungen gegen die Planungen im Netzentwicklungsplan erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

TOP 9	Klassifizierung und Ausweisung von Terrainkurwegen in Bad Staffelstein; Sachstand zum Förderantrag
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – Bayerische Gesundheitsagentur – Nürnberg, hat der Stadt Bad Staffelstein mit Schreiben vom 03.11.2015 mitgeteilt, dass die fachlich-inhaltliche Prüfung des o.g. Förderantrages nun weitgehend abgeschlossen ist.

Weiterhin wurde mitgeteilt, dass das standardisierte Prüfverfahren ein positives Votum für die Förderfähigkeit unseres Antrages ergeben hat, und eine finanzielle Unterstützung des Vorhabens von anteilig 60 Prozent möglich wäre. Die Gesamtsumme des Projektes beläuft sich auf 31.500,- Euro. Bei der ursprünglichen Planung (siehe Stadtratsbeschluss vom 10.06.2014) wurde eine anteilige Förderung in Höhe von 70 % in Aussicht gestellt. Nicht zuwendungsfähig sind die Ausgaben für die Ausbildung der Klimatherapeuten (veranschlagt: 3.500,- Euro). Aufgrund dieser neuen Förderrichtlinien ist eine Erhöhung der Eigenmittel der Stadt Bad Staffelstein in Höhe von 10.000 Euro nötig.

Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann unterstützen das Best Western Plus Kurhotel, das Theramed und die Rehaklinik Lautergrund das Projekt als weitere Sponsoren.

Beschluss:

Das Projekt „Klassifizierung und Ausweisung von Terrainkurwegen in Bad Staffelstein“ wird befürwortet. Der bisher kalkulierte Eigenanteil der Stadt Bad Staffelstein in Höhe von 4.500,- Euro wird auf 10.000,- Euro erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0

TOP 10	Sonstiges öffentlich
---------------	-----------------------------

Sachverhalt / Rechtslage:

Wird es im Zuge des freiwilligen Lärmschutzes A73 nach der Bücke Richtung Horsdorf auch einen Lärmschutz Richtung Lessingstraße geben, interessierte StR Ernst. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann wird der Lärmschutz A73 bei Realisierung nur auf beiden Seiten erfolgen. Eine einseitige Lösung führt zu einer Verschlechterung der Situation der anderen Seite.

Auf Anfrage von StR Ernst zum Sachstand Breitbandausbau teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit, dass die Aufträge vergeben wurden und die Maßnahme bis Mitte 2016 abgeschlossen sein soll.

Zweiter Bürgermeister Stich verließ die Sitzung um 19:45 Uhr.

Nicht öffentlicher Teil

Im Anschluss folgte die nichtöffentliche Sitzung.

